## EU-Konformitätserklärung

Hiermit erklären wir, dass das nachstehend bezeichnete Gerät in seiner Konzeption und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführung den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EU-Richtlinie 2011/65/EU entspricht. Bei einer mit uns nicht abgestimmten Änderung des Gerätes verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

## Verantwortung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller UNITED ENGINEERING GmbH & CO KG, Berliner Platz 8-10, 48143 Münster, Bundesrepublik Deutschland.

## Gegenstand der Erklärung

Für die UNIT-X Computersysteme der Baureihen UNIT-X Office und UNIT-X Server wird die Übereinstimmung mit den für die Produkte geltenden EU-Richtlinien erklärt:

- EU-Richtlinie (EMV) (2014/30/EU) vom 26. Februar 2014
- EU-Richtlinie (LVD) (2014/35/EU) vom 26. Februar 2014
- EU-Richtlinie (RoHS2) 2011/65/EU vom 8. Juni 2011

Münster, 01. Oktober 2025

Frank Boneberger, Gesamtverantwortlicher Produktion